

Das Parlament bestätigt die Reformierung des Meldeverfahren bei der Verrechnungssteuer

Bern, 23.09.2015

TREUHAND|SUISSE begrüsst die Annahme der parlamentarischen Initiative von Nationalrat Urs Gasche, die eine Reformierung des Meldeverfahrens bei Dividendenausschüttungen vorsieht. Die bisherige Praxis, dass nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen die Inanspruchnahme des Meldeverfahrens verwirkt war und dass ein unverhältnismässig hoher Verzugszinssatz von 5% einsetzte, führte zu stossenden Ergebnissen und war volkswirtschaftlich schädlich.

Bei Dividendenausschüttungen kann dem steuerpflichtigen Unternehmen gestattet werden seine Steuerpflicht durch Meldung statt Entrichtung zu erfüllen, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher war dieses Recht jedoch nach einer Frist von 30 Tagen verwirkt und das ordentliche Verfahren setzte ein. Das bedeutete für die Unternehmen die vorübergehende Entrichtung der Verrechnungssteuer in der vollen Höhe und zudem die Belastung von unverhältnismässig hohen Verzugszinsen. Mit diesem starren Prozess wurde unserer Wirtschaft unnötig Liquidität entzogen, welche sinnvoller hätte eingesetzt werden können.

Mit Annahme der neuen flexibleren Regelung sind nun eine Deklaration der Verrechnungssteuer und die Wahl des Verfahrens auch nach Ablauf einer Ordnungsfrist von 30 Tagen möglich, ohne dass es zu stossenden Ergebnissen kommt. Für die Unternehmen bedeutet diese Lösung mehr Handlungsspielraum und eine Schonung der Liquidität. Der Steuerbehörde verbleibt die Möglichkeit Verstösse mit einer Ordnungsbusse zu ahnden.

Nachdem die Vorlage am 16. Juni 2015 bereits durch den Nationalrat angenommen wurde, begrüsst TREUHAND|SUISSE den heutigen Entscheid des Ständerates ebenfalls auf die parlamentarische Initiative einzugehen. Diese Reform führt zu einer Entlastung der Unternehmen und damit zu einer Stärkung unserer Wirtschaft.

Medienkontakt

TREUHAND|SUISSE

Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin

Mobile: +41 (0)79 233 84 80

E-Mail: daniela.schneeberger@parl.ch

Vanessa J. Lincoln

Kommunikationsverantwortliche

+41 (0)77 409 97 20

v.lincoln@treuhandsuisse.ch